

Anwendungsbereiche, Grenzwerte und Vorschriftenzuteilung

Anwendungsbereiche		Grenzwerte				
Defintion gemäß OVE Richtlinie R 12-2	Definition gemäß TRVB E 102/OIB/E 8002/E 8007	Allgemeine Anforderungen gemäß OVE-Richtlinie R12-2	Anforderungen gemäß TRVB E 102/OIB/LBO	Erhöhte Anforderungen gemäß OVE-Richtlinie R12-2	Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002	
1	Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m	Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m		Fluchtniveau 11 m - 22 m (OIB)		nicht zutreffend
	Wohngebäude der Gebäudeklasse GK 5 außerhalb von Wohnungen	Wohngebäude der Gebäudeklasse GK5	grundsätzlich	grundsätzlich	nicht zutreffend	nicht zutreffend
	Sonstige Gebäude der Gebäudeklassen GK 4 und GK 5	Sonstige Gebäude der Gebäudeklassen GK 4 und GK 5	grundsätzlich	grundsätzlich	nicht zutreffend	nicht zutreffend
2	Schul- und Kindergartengebäude sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	Schulen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002 Schul- und Kindergartengebäude sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung gemäß OIB	$\leq 3\,200\text{ m}^2$	$\leq 3\,200\text{ m}^2$ Gesamtbruttofläche	$> 3\,200\text{ m}^2$	$> 3\,200\text{ m}^2$ Gesamtbruttofläche
3	Beherbergungsstätten, Studentenheime sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	Beherbergungsbetriebe gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002 Beherbergungsstätten, Studentenheime sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung gemäß OIB	> 10 Betten und ≤ 100 Betten	≤ 60 Betten	> 100 Betten	> 60 Betten
4	Verkaufsstätten, Asstellungsstätten	Verkaufs- und Ausstellungsstätten	$> 200\text{ m}^2$ und $\leq 3\,000\text{ m}^2$	$> 600\text{ m}^2$ (OIB) und $\leq 2\,000\text{ m}^2$	$> 3\,000\text{ m}^2$	$> 2.000\text{ m}^2$ Nutzfläche
		Verkaufsräume in Verkaufsstätten		$> 200\text{ m}^2$ Wr. VStRL ^{x)}		$> 60\text{ m}^2$ Nutzfläche (AP-Fläche)
5	Gaststätten	Gaststätten				
	Schank- oder Speisewirtschaften	Schank- oder Speisewirtschaften	> 60 Verabreichungsplätze & ≤ 240 Verabreichungsplätze	≤ 400 Gastplätze	> 240 Verabreichungsplätze	> 400 Gastplätze
	Diskotheken und Tanzcafés	Diskotheken und Tanzcafés	≤ 120 Personen	≤ 100 Personen	> 120 Personen	> 100 Personen
6	Altersheime, Altenwohnheime, Seniorenheime, Seniorenresidenzen sowie andere Gebäude mit vergleichbarer Nutzung	-	> 10 Betten und ≤ 100 Betten	-	> 100 Betten	-
7	Pflegeheime	Pflegeheime	≤ 16 Betten	nicht zutreffend	> 16 Betten	Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8007

Anwendungsbereiche		Grenzwerte				
Defintion gemäß OVE Richtlinie R 12-2	Definition gemäß TRVB E 102/OIB/E 8002/E 8007	Allgemeine Anforderungen gemäß OVE-Richtlinie R12-2	Anforderungen gemäß TRVB E 102/OIB/LBO	Erhöhte Anforderungen gemäß OVE-Richtlinie R12-2	Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8002	
8	Krankenhäuser	Krankenhäuser Sondergebäude gemäß OIB	nicht zutreffend	nicht zutreffend	grundsätzlich	Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8007
9	Räume für eine größere Personenzahl (Theater, Kinos, Stadien, Sportstätten, Schwimmhallen, Sitzungssaal u.dgl.)					
	Versamlungsstätten innerhalb von Gebäuden, Versammlungsräume und sonstige Räume, die für den Aufenthalt von mehr als 60 Personen bestimmt sind	Veranstaltungsstätten Film, Ton, Bühnen (...)	≤ 240 Personen	≤ 100 Personen	> 240 Personen	> 100 Personen
		Veranstaltungsstätten Versammlungsräume		≤ 200 Personen		> 120 bzw. 200 Personen, falls zusätzl. Fluchtwege ins Freie
Versamlungsstätten und zugehörige Bühnen und Szeneflächen sowie Sportstätten außerhalb von Gebäuden	Veranstaltungsstätten Szeneflächen im Freien	> 120 Personen und ≤ 5 000 Personen	nicht zutreffend	> 5 000 Personen	> 1 000 Personen	
	Veranstaltungsstätten Sportflächen im Freien		nicht zutreffend		> 5 000 Personen	
	Veranstaltungsstätten Sportstätten für Rasenspiele		nicht zutreffend		> 15 Stufen, 5 000 Personen	
10	Betriebsbauten gemäß OIB-Richtlinien	Betriebsbauten gemäß OIB-Richtlinien	> 200 m ²	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
11	Garagen, überdachte Stellplätze und Parkdecks	Großgaragen (Hoch- u. Tiefgaragen)	-	< 1.000 m ² Nutzfläche	-	> 1.000 m ² Nutzfläche
	Garagen und Parkdecks	Garagen	> 250 m ² und ≤ 1 600 m ²	250-1.000 m ² Nutzfl. (OIB) > 1.500 m ² NöBtV ^{y)}	> 1 600 m ²	> 1.000 m ² Nutzfläche
	Überdachte Stellplätze	Überdachte Stellplätze	> 1 600 m ²	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
12	Öffentlich zugängliche Bereiche in Gebäuden mit verkehrstechnischen Einrichtungen (zB Flughäfen, Bahnhöfe)	Flughäfen & Bahnhöfe Sondergebäude gemäß OIB	≤ 1 000 m ²	nicht zutreffend	> 1 000 m ²	> 1.000 m ² Nutzfläche
13	Gebäude mit einem Fluchtniveau (FLN) von mehr als 22 m	Hochhäuser Gebäude mit einem Fluchtniveau (FLN) von mehr als 22 m		nicht zutreffend		grundsätzlich
	Wohngebäude außerhalb von Wohnungen		FLN > 22 m und ≤ 32 m	-	FLN > 32 m	-
	Sonstige Gebäude	Sondergebäude	nicht zutreffend	Brandschutzkonzept	grundsätzlich	Brandschutzkonzept
-	-	Fliegende Bauten	-	wenn gem. ÖVE/ÖNORM 8002 Teil 2, 3, 5 genützt, gelten auch die entsprechenden Bestimmungen	-	wenn gem. ÖVE/ÖNORM 8002 Teil 2, 3, 5 genützt, gelten auch die entsprechenden Bestimmungen